

4485/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4803/J - NR/1998, betreffend Führerscheinprüfung per Mausclick, die die Abgeordneten Madl und Kollegen am 17. Juli 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. - 3. Wurde die Erstellung der Prüfungssoftware gemäß den vorgeschriebenen EU - Richtlinien öffentlich ausgeschrieben?

Wenn nein, warum nicht und welche Firma/ - en bekam/ - en ohne vorhergehende Ausschreibung den Auftrag?

Wenn ja, welche Firmen bewarben sich, welche Bewerbungen wurden berücksichtigt, welche nicht und warum?

Antwort:

Die Reform der theoretischen Fahrprüfung ist ein Projekt, das in Zusammenarbeit mit dem Fachverband der Kraftfahrerschulen abgewickelt worden ist. Es wird ja die Prüfung in den Fahrschulen auf Prüfgeräten der Fahrschulen abgenommen. Von einer Ausschreibung zur Erstellung der Prüfungssoftware konnte Abstand genommen werden, da der Fachverband der Kraftfahrerschulen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr kostenlos ein Prüfungsprogramm zur Verfügung gestellt hat.

4. Wurde den Fahrschulen für die Abhaltung einer computerunterstützten Fahrprüfung eine bestimmte Hardware empfohlen?

Antwort:

Seitens meines Ressorts wurde festgelegt, welche Mindestanforderungen an die Prüfungs - hardware zu stellen sind. Dies ist ein PC mit CPU 486 mit 16MB Hauptspeicher, 4xCD - ROM Laufwerk, Betriebssystem Windows 95, Monitorauflösung 800x600 (mind. 15"), High - Color mit kleiner Schrift.

Weiters muß der PC eine bestimmte vorgegebene Sicherheitskonfiguration, die den Fahr - schulen und den Lehrmittelherstellern mitgeteilt worden ist, aufweisen.

5. Wenn ja, in welcher Preislage bewegt sich die empfohlene Hardware?

Antwort:

Diese Mindestanforderungen entsprechen nicht dem letzten technischen Stand, so daß auch in den Fahrschulen bereits vorhandene PCs für die Prüfung eingesetzt werden können. Weiters folgt daraus, daß nicht die jeweils aktuellste und somit teuerste Hardware angeschafft werden muß, sondern auch Geräte der letzten und vorletzten Generation verwendet werden können. Die tatsächlichen Kosten werden wohl von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sein, dürften sich aber im Bereich zwischen S 15.000,-- und S 20.000,-- bewegen.

6. Wenn nein, ist die Prüfungssoftware beliebig kompatibel?

Antwort:

Die Prüfungssoftware ist für alle Geräte, die die Mindestanforderungen (vgl. Pkt. 4) erfüllen, geeignet. Jedoch müssen die Prüfegeräte jedenfalls die besondere Sicherheitskonfiguration aufweisen.

7. Sind Ihnen Fälle von Systemabstürzen bekannt?

Antwort:

Bislang wurde meinem Ressort von keinen Systemabstürzen während der Prüfung berichtet.

8. - 11. Nach welchen Richtlinien wurde der Fragenkatalog für die computerunterstützte Führerscheinprüfung erstellt?

Von wem wurde obengenannter Fragenkatalog erstellt?

Nach welchen Richtlinien wurden die, im multiple choice - System erforderlichen richtigen und falschen Antworten erstellt?

Von wem wurden obengenannte richtige und falsche Antworten erstellt?

Antwort:

Offenbar gehen Sie davon aus, daß es sich beim Fragenkatalog und bei den Antworten um zwei verschiedene Dinge handelt. Ich darf Sie daher informieren, daß im Fragenkatalog für die computerunterstützte Führerscheinprüfung selbstverständlich auch die Antwortvorgaben integriert sind. Das Ganze wird im multiple choice System abgewickelt. Erstellt wurde der Fragenkatalog samt Antworten von einem hochrangigen Expertengremium bestehend aus der Österreichischen Vereinigung für Kraftfahrrecht - Sachverständige (ÖVSK) als Auftragnehmer sowie dem Fachverband der Kraftfahrerschulen und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit als Sub - Auftragnehmer. Basis waren die in den letzten 10 Jahren verwendeten Prüfbögen für die mündliche Prüfung.

In einer Arbeitsgruppe in meinem Ressort wurden dazu unter Einbindung von Psychologen die erforderlichen Rahmenbedingungen festgelegt, wie z.B.:

- einheitlich jeweils 4 Antwortvorgaben, von denen immer mindestens 1 richtig sein muß, aber auch alle 4 richtig sein können;
- System der Haupt - und Zusatzfragen, wobei die Zusatzfrage in der nächsten Ebene nur gestellt wird, wenn die Hauptfrage richtig beantwortet worden ist;
- eine Frage wird nur dann als richtig beantwortet gewertet, wenn alle richtigen Antworten als solche erkannt und angekreuzt worden sind; keine Punkte für teilrichtig beantwortete Fragen.

12.,13. Werden durch Änderungen im Gesetz - und Verordnungsbereich unbrauchbar gewordene Prüfungs - CD - ROMs gratis erneuert?

Wenn ja, wer kommt für die Kosten auf?

Antwort:

Ja, die Kosten trägt mein Ressort.

14. In welchem Zeitraum werden in Frage 12. genannte Prüfungs - CD - ROMs erneuert?

Antwort:

Es ist kein bestimmter Zeitraum vorgesehen, in welchem die Prüf - CD - ROMs jeweils erneuert werden. Änderungen werden jedenfalls aufgrund von gesetzlichen Änderungen notwendig sein.

15. Wie wird in Zukunft vorgegangen, wenn ein Prüfling eine aufgrund einer Gesetzesnovelle "richtige" Antwort gibt, der Computer diese aber aufgrund bereits überholter Software als "falsch" beurteilt?

Antwort:

Wenn ein Kandidat eine Frage aufgrund einer bereits in Kraft getretenen Gesetzesänderung rechtlich richtig beantwortet, der Computer diese aber noch als falsch wertet, weil die Prüf - CD noch nicht erneuert werden konnte, so soll dies nicht zu Lasten des Kandidaten gehen. Es gibt diesbezüglich einen Erlaß an die Behörden, daß in solchen Fällen, wenn gerade diese Frage für das Durchfallen maßgebend war, diese Frage aus dem Gesamtergebnis herauszurechnen ist und somit nicht berücksichtigt wird.

16. Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen angesichts der Tatsache, daß zahllose Fahrschulen einerseits, um gute Preise bieten zu können, andererseits, um die Erfolgsquoten in die Höhe zu treiben, fundierten Unterricht zunehmend zugunsten Drill am Computer vernachlässigen?

Antwort:

Fahrschulen müssen sich bei der Unterrichtserteilung an einen durch Verordnung vorgegebenen Lehrplan halten. Üben am Computer als Prüfungsvorbereitung kann daher nur zusätzlich zu diesem Unterricht erfolgen, darf diesen aber nicht ersetzen. Sollten einige Fahrschulen den Unterricht zugunsten einer reinen Prüfungsvorbereitung am PC ersetzen, so stellt dies einen schweren Verstoß gegen kraftfahrrechtliche Vorschriften dar und es ist die Vertrauenswürdigkeit des Fahrschulinhabers zu prüfen, was auch zu einer Entziehung der Fahrschulbewilligung führen kann.

Da das KFG 1967 in mittelbarer Bundesverwaltung durch die Landeshauptleute vollzogen wird, müssen diese durch die hierfür eigens eingesetzten Fahrschulinspektoren dafür Sorge tragen, daß eventuelle Mißstände rasch beseitigt werden.

- 17.,18. Ist Ihnen bekannt, daß es bereits Fälle gibt, in denen durch Manipulation (z.B. Übungsprogramm beantwortet Prüfungsprogramm) die Prüfung ad absurdum

geführt wurde?

Was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?

Antwort:

Mir sind noch keine Fälle bekannt, in denen bei den Prüfungen manipuliert worden wäre. Jedenfalls kann die Prüfung nicht durch ein Übungsprogramm beantwortet werden.